

A 3 Du gehst deinen eigenen Weg – Berufliche Bildung, Hochschule und lebenslanges Lernen

Gremium: Landesvorstand

Beschlussdatum: 19.01.2022

Tagesordnungspunkt: A Du und Dein Leben in Schleswig-Holstein

Text

1 A. 3. Du gehst deinen eigenen Weg – Berufliche Bildung, Hochschule und
2 lebenslanges Lernen

3 Die berufsbildenden Schulen und Regionalen Berufsbildungszentren (RBZ) sind eine
4 starke Säule in unserem Bildungssystem. Mit ihren verschiedenen Schularten
5 bieten sie Jugendlichen und jungen Erwachsenen neben der dualen Ausbildung an
6 der Berufsschule viele weitere Möglichkeiten, sich auf eine Ausbildung
7 vorzubereiten, fachschulische Ausbildungen zu absolvieren und Schulabschlüsse
8 bis hin zur allgemeinen Hochschulreife zu erlangen. Dieses flexible System
9 wollen wir stärken und ausbauen.

10 A. 3. 1. Berufliche Bildung und das SHIBB stärken

11 In der vergangenen Wahlperiode ist das GRÜNE Konzept des Schleswig-
12 Holsteinischen Instituts für Berufliche Bildung (SHIBB) umgesetzt und so die
13 berufliche Bildung gestärkt worden. Mit seinen 5.000 Lehrkräften an
14 berufsbildenden Schulen ist es am 1. Januar 2021 an den Start gegangen,
15 zugeordnet zum Wirtschaftsministerium. Wir werden das SHIBB wieder dem
16 Bildungsministerium zuordnen. Sämtliche Prozesse der Ausgestaltung vom Übergang
17 Schule und Beruf, der Vergleichbarkeit von Schulabschlüssen allgemein- und
18 berufsbildender Schulen, der beruflichen Orientierung, der Vergleichbarkeit von
19 Personalentwicklung und Lehrkräftebildung wollen wir, wie ursprünglich geplant,
20 unter einem Dach zusammenführen.

21 In den vergangenen Jahren sind die Schüler*innenzahlen an den berufsbildenden
22 Schulen einschließlich der Regionalen Berufsbildungszentren (RBZ)
23 zurückgegangen. Das führt zum Teil zu sehr kleinen Klassen in einigen
24 Ausbildungsberufen, die durch die berufsbildenden Schulen einschließlich der RBZ
25 schwer zu kompensieren sind. Wir wollen deshalb mit den Schulen, Schulträgern
26 und allen Akteur*innen partnerschaftlich eine landesweite
27 Schulentwicklungsplanung auf den Weg bringen, um allen Standorten eine
28 Perspektive zu geben.

29 Wir wollen alle berufsbildenden Schulen zu regionalen Berufsbildungszentren
30 umwandeln. So können sie flexibler auf regionale Bedarfe in der Ausbildung
31 reagieren. Hierzu wollen wir flächendeckend alle berufsbildenden Schulen in
32 Regionale Berufsbildungszentren umwandeln.

33 A. 3. 1. 1. Berufliche Orientierung – Kooperation ist das Ziel

34 Eine intensivere berufliche Orientierung an den allgemeinbildenden Schulen
35 gemeinsam mit der Agentur für Arbeit, den Coaches und Betrieben ist ein
36 wichtiger Baustein. Ziel ist, dass Jugendliche ihre Stärken erkennen, sich über

37 ihren Ausbildungs- oder Studienwunsch klar werden und sich rechtzeitig bewerben.
38 Die Berufsschullehrkräfte mit ihrer Erfahrung zu Anforderungen und Möglichkeiten
39 in den verschiedenen Berufszweigen können hier an den allgemeinbildenden Schulen
40 unterstützen. Deshalb wollen wir den Einsatz von Berufsschullehrkräften in der
41 beruflichen Orientierung der allgemeinbildenden Schulen prüfen und auch Modelle
42 unterstützen, in denen die Schüler*innen der allgemeinbildenden Schulen im
43 Rahmen der beruflichen Orientierung in die Werkstätten der berufsbildenden
44 Schulen einschließlich der RBZ kommen.

45 A. 3. 1. 2. Ausbildungsgarantie

46 Wir werden das Ziel der Bundesregierung, allen Jugendlichen eine
47 Ausbildungsgarantie zu einer vollqualifizierenden Berufsausbildung zu
48 ermöglichen, in Schleswig-Holstein aktiv unterstützen und umsetzen. Ziel ist es,
49 dass jede*r Jugendliche die Chance auf einen Ausbildungsplatz im Betrieb oder
50 betriebsnah in den beruflichen Schulen oder bei freien Trägern bekommt.

51 A. 3. 1. 3. Fachkräftesicherung gemeinsam mit Betrieben

52 Für eine ausreichende Zahl von betrieblichen Ausbildungsplätzen ist es
53 notwendig, dass die Betriebe ihre Anstrengungen weiter erhöhen, diese zur
54 Verfügung zu stellen. Eine ausreichende Anzahl von besetzten Ausbildungsplätzen
55 ist die Voraussetzung für den Erhalt eines vielfältigen Angebots an
56 Berufsschulklassen in der Fläche. Hierzu soll das SHIBB gemeinsam mit den
57 Akteur*innen im berufsbildenden Bereich eine Strategie für die kommenden Jahre
58 erarbeiten.

59 A. 3. 1. 4. Durchlässigkeit zwischen beruflicher und akademischer Bildung – 60 Berufshochschule

61 Wir setzen uns für die Weiterentwicklung der Durchlässigkeit zwischen
62 beruflicher und akademischer Bildung ein. Im Rahmen einer Institutionalisierung
63 soll die Zusammenarbeit von Fachhochschulen, berufsbildenden Schulen und
64 Betrieben ausgebaut werden. Wir wollen über diese Kooperation das Konzept einer
65 Berufshochschule umsetzen, die zunächst einen Berufsabschluss und perspektivisch
66 einen Fachhochschulabschluss einschließt. Durch diese Lernortkooperation wird
67 die duale Ausbildung attraktiver und durchlässiger.

68 A. 3. 2. Hochschule und Wissenschaft

69 Wir wollen auch in den nächsten Jahren an unserem bisherigen Kurs festhalten und
70 damit fortfahren, die Hochschulen zukunftssicher aufzustellen. Dabei wollen wir
71 unsere Wissenschaft bei uns im Land stärken, Bildungsgerechtigkeit ausbauen und
72 international wettbewerbsfähig bleiben. Unsere Hochschulen und
73 Forschungseinrichtungen sind wichtige Orte der Neugier, des Lernens und des
74 Zusammenhaltes. Sie bieten Raum für gesellschaftliche Aushandlungsprozesse und
75 politische Auseinandersetzungen.

76 A. 3. 2. 1. Struktur und Finanzierung

77 Unsere Hochschulen brauchen Planungssicherheit. Deswegen werden wir die
78 Grundfinanzierung der Hochschulen weiterhin verlässlich erhöhen. Für uns steht
79 fest, dass keine staatliche Hochschule in Schleswig-Holstein in ihrer Existenz
80 gefährdet sein darf.

81 Die Rolle der Fachhochschulen befindet sich aktuell mehr denn je im Wandel.
82 Daher möchten wir gemeinsam mit den Hochschulen die Rolle der
83 Fachhochschulprofessur adäquat weiterentwickeln.

84 Um dem bestehenden Fachkräftemangel in den sozialen Berufsfeldern
85 entgegenzuwirken, wollen wir zunächst dem Fachkräfte- und Dozierendenmangel
86 entgegenwirken. Dazu sollen Professuren attraktiver werden und die Anzahl der
87 Promotionsstellen ausgebaut werden. Auf lange Sicht wollen wir damit den
88 dringend benötigten Nachwuchs ausbilden.

89 Wir werden uns auch weiterhin für den Ausbau der Mitbestimmungsstrukturen
90 innerhalb der Hochschuldemokratie einsetzen und gemeinsam mit den Statusgruppen
91 über mögliche Anpassungen der Gremienstrukturen beraten. Wir setzen uns für eine
92 Stärkung studentischer Partizipation bei politischen Prozessen ein und
93 unterstützen die Institutionalisierung der Landes-ASTen Konferenz.

94 Wir möchten die Hochschulen auch in ihrer Rolle als Arbeitgeber*innen stärken.
95 Wir werden gemeinsam mit den Personalräten und anderen Hochschulgremien Wege
96 suchen, Weiterbildungsmöglichkeiten mit Aufstiegsperspektiven für den Mittelbau
97 und für das technisch administrative Personal zu schaffen. Wir halten weiterhin
98 am Grundsatz „Dauerstellen für Daueraufgaben“ fest. Wo dieser Grundsatz noch
99 nicht ausreichend umgesetzt ist, werden wir das ändern.

100 Um auch studentischen Beschäftigten einen fairen und guten Arbeitsplatz bieten
101 zu können, unterstützen wir die Forderung der gewerkschaftlichen Kampagne
102 TVStud. Unser Ziel ist auch hier eine tarifliche Entlohnung.

103 A. 3. 2. 2. Digital und international

104 Wir wollen sowohl im Bereich der digitalen Infrastruktur, der Ausstattung und im
105 Zugang zu digitalen Ressourcen nachlegen. Es gilt sowohl die Vorteile der
106 Digitalisierung zu nutzen als auch einen kritischen Umgang mit digitalen
107 Lösungen zu entwickeln. Sichere IT-Systeme sind besonders im Bereich der
108 Forschung relevant, aber auch Cloud-Lösungen müssen höchsten
109 Sicherheitsstandards genügen. Außerdem setzen wir auf den weiteren Ausbau von
110 Open-Data und Open-Access.

111 Die Internationalisierung der Hochschulen und Forschungsinstitute über alle
112 Grenzen hinweg war und ist ein wichtiges Ziel unserer Hochschulpolitik. Studien-
113 und Forschungsaufenthalte internationaler Student*innen an hiesigen Hochschulen
114 und Forschungsstätten sowie Aufenthalte von Student*innen und
115 Wissenschaftler*innen an ausländischen Hochschulen sind wichtig.

116 Die Anerkennung von ausländischen Abschlüssen wollen wir einfacher gestalten.
117 Bestehende Nachteile in Studienordnungen, bei der Anerkennung von
118 Studienleistungen oder im Beschäftigungsrecht wollen wir abbauen.

119 Gerade in der deutsch-dänischen Grenzregion setzen wir an den Hochschulen auf
120 einen deutlichen Ausbau der grenzüberschreitenden Bachelor- und
121 Masterstudiengänge. Wir wollen die Zusammenarbeit von deutschen und dänischen
122 Hochschulen fördern und setzen auf die Grenzregion als gemeinsamer,
123 grenzüberschreitender Innovations- und Bildungsstandort.

124 A. 3. 2. 3. Innovation und Exzellenz

125 Unsere Hochschulen sind wichtige Partner*innen für gesellschaftliche und
126 technische Innovation. Um diese Rolle strategischer zu füllen, unterstützen wir

127 die Idee von Innovationsagenturen nach dem D.Innova-Konzept. Wir unterstützen
128 das auf Bundesebene geplante Konzept. Die Förderung von Innovations-, Wissens-
129 und Technologietransfer ist insbesondere für den Standort Schleswig-Holstein
130 eine starke Perspektive, die wir aktiv nutzen wollen. Wir werden in Schleswig-
131 Holstein für eine starke regionale Struktur sorgen.

132 Die Exzellenzstrategie der Bundesregierung sehen wir weiterhin kritisch.
133 Sinnvoller wäre eine stärkere Unterstützung durch den Bund bei der allgemeinen
134 Hochschulfinanzierung. Solange die Exzellenzstrategie existiert, werden wir uns
135 gemeinsam mit den Hochschulen in Schleswig-Holstein, aber auch über die Grenzen
136 des Bundeslandes hinweg, dafür einsetzen, in diesem Wettbewerb erfolgreich zu
137 sein um die Wissenschaftslandschaft in Schleswig-Holstein und Norddeutschland zu
138 stärken. Hierzu wollen wir darauf achten, dass möglichst viele Bereiche der
139 Universitäten von Exzellenzclustern profitieren – auch diejenigen, die nicht
140 unmittelbar Teil des Clusters sind.

141 A. 3. 2. 4. Vielfalt, Gerechtigkeit und Gleichberechtigung

142 Wir setzen uns für Hochschulen mit den klügsten Köpfen unterschiedlichster
143 Hintergründe ein. Wir werden die Hürden für Studieninteressierte
144 unterschiedlichster Biographien abbauen. Hierzu werden wir die in der letzten
145 Wahlperiode geschaffene Studienstarthilfe für Studierende aus
146 Bedarfsgemeinschaften fortsetzen. Studiengebühren lehnen wir ab.

147 Um eine inklusive Hochschulkultur zu ermöglichen, setzen wir uns für mehr
148 Diversität beim Lehrpersonal ein.

149 Wir wollen Stress und Überforderung im Studium entgegenwirken. Zur Verbesserung
150 der Studienbedingungen trägt auch eine Verkleinerung der regulären Gruppengrößen
151 vor allem in Eingangsvorlesungen bei. Zusätzlich werden wir die
152 Aufenthaltsqualität auf dem Campus verbessern und Konzepte entwickeln, um
153 Lernstress zu reduzieren und die Perspektive von Studierenden in den vorhandenen
154 Strukturen zur Qualitätsentwicklung der Studienbedingungen stärken.

155 Wir setzen uns dafür ein, die Rahmenbedingungen so zu gestalten, dass die
156 Hochschulen für mehr Studierende zugänglich sind und bessere berufliche
157 Perspektiven in der Wissenschaft bieten. Hochschulen müssen Orte der Neugier und
158 des Zusammenhaltes sein.

159 Wir wollen das Studentenwerk Schleswig-Holstein bei seinen wichtigen Aufgaben
160 der sozialen Infrastruktur auch künftig finanziell stärken. Insbesondere im
161 Bereich des studentischen Wohnraums und bei der psychosozialen Beratung sehen
162 wir die wachsenden Bedarfe.

163 Die Mieten und Lebenshaltungskosten in den Städten steigen auch für Studierende
164 immer weiter. Mit der von der Ampel-Koalition im Bund vorgesehenen BAföG-Reform
165 kann es gelingen, dass das BAföG endlich wieder zu einem wirksamen Instrument
166 der Bildungsgerechtigkeit wird. Wir werden darauf achten, dass
167 Berechnungsgrundlagen regelmäßiger und automatisch der Realität angepasst
168 werden, die Fördersummen, insbesondere fürs Wohnen, erhöht und das BAföG
169 insgesamt elternunabhängiger wird. Ein wichtiger Schritt ist außerdem die
170 Erhöhung der Altersgrenzen und die Schaffung von Fördermöglichkeiten für ein
171 Teilzeitstudium.

172 Studierende haben ein Recht auf die rechtzeitige Auszahlung ihres BAföGs. Um die
173 Bearbeitung von BAföG-Anträgen zu beschleunigen, werden wir das Studentenwerk
174 stärken, Prozesse modernisieren und digitalisieren.

175 Mit der Einführung der Diversitätsbeauftragten an den Hochschulen durch unsere
176 Hochschulgesetzesnovelle von 2015 haben wir eine wichtige Modernisierung
177 vorangetrieben. Daraus sind starke Stimmen für mehr Diversität auf dem Campus
178 entstanden. Im Zuge der Hochschulgesetzesnovelle 2022 haben wir die Befugnisse
179 der Diversitätsbeauftragten deutlich ausgebaut. Künftig wollen wir eine
180 landesweite Koordinierungsstelle für Diversität an schleswig-holsteinischen
181 Hochschulen schaffen.

182 Wir wollen dafür sorgen, dass die bestehenden Schutzlücken des Allgemeinen
183 Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) für Studierende und Stipendiat*innen geschlossen
184 werden. Hochschulen, die keine AGG-Beschwerdestelle eingerichtet haben, sollen
185 dafür künftig über die Ziel- und Leistungsvereinbarungen verpflichtet werden
186 können.

187 Regelungen, die die Repräsentation und Mitsprache von Frauen in der Wissenschaft
188 sichern, müssen in allen Gremien und auf allen Ebenen gelten. Für die Besetzung
189 von Professuren und anderen Führungspositionen ist eine konsequente Verankerung
190 von Quoten nötig.

191 Wir wollen die Partizipation und Sichtbarkeit von Frauen in der Wissenschaft
192 deutlich erhöhen. Dafür muss auch die Vereinbarkeit von Familie, Lehre und
193 Forschung weiter erhöht werden. Außerdem muss es Alternativen zu befristeten
194 Verträgen geben, die eine langfristige Lebensplanung ermöglichen.

195 A. 3. 3. Die Klimakrise verstehen

196 Um die Klimakrise zu verstehen und für sie zu sensibilisieren, braucht es Wissen
197 und Dialog. Wir wollen das Jahr 2023 zum Jahr der Klimabildung machen und eine
198 landesweite Klima-Projektwoche an die Kitas und Schulen bringen, die in
199 Kooperation mit der Wissenschaft, Verbänden und anderen Akteur*innen
200 durchgeführt wird. Auch darüber hinaus werden wir den Schulen die Möglichkeit
201 geben, ihr Engagement für die Klimabildung unkompliziert öffentlich sichtbar zu
202 machen. Darüber hinaus werden wir die Klimabildung in allen Lehrplänen an
203 allgemeinbildenden und beruflichen Schulen verankern.

204 Alle Menschen haben ein Recht auf Klimabildung und Bildung für nachhaltige
205 Entwicklung. Wir möchten dabei unterstützen, die Auswirkungen der Klimakrise zu
206 erkennen, Maßnahmen für den Klimaschutz zu bewerten und Mut zur Gestaltung der
207 Zukunft machen. Wir wollen Menschen ermutigen, eigene Handlungsstrategien für
208 ein klimaneutrales Leben sowie sozial gerechte Lösungen für die Klimakrise auf
209 lokaler und globaler Ebene zu entwickeln.

210 Die Bildung für nachhaltige Entwicklung soll im Zuge dessen ebenfalls an
211 berufsbildenden Schulen fest verankert werden. Als direkte Schnittstelle
212 zwischen Bildung und Arbeitswelt ergibt sich hier die Chance, im Unterricht
213 Lösungen für eine nachhaltige Arbeits- und Lebenswelt zu entwickeln. Dafür
214 werden wir für Themen mit Bezug zur Nachhaltigkeit, schulische Konzepte und
215 nachhaltige Lernumgebungen die notwendigen Ressourcen bereitstellen.

216 A. 3. 4. Lebenslanges Lernen und Medienkompetenz stärken

217 In einer sich schnell ändernden Gesellschaft und in Zeiten ständiger technischer
218 Transformation wird das lebenslange Lernen zu einer der wichtigsten Säulen

219 unseres Bildungssystems. Die Volkshochschulen und Bildungsstätten sind Träger
220 wichtiger gesellschaftlicher Prozesse. Bei dieser Aufgabe möchten wir sie
221 bestmöglich unterstützen. Daher wollen wir eine Neuauflage des
222 Weiterbildungsgesetzes zum Weiterbildungsfördergesetz umsetzen.

223 Für uns ist die Erwachsenenbildung ein wichtiger Baustein zur
224 Bildungsgerechtigkeit im Alter. Wir wollen die Volkshochschulen darin
225 unterstützen, ihr Angebot weiter auszubauen und mehr Grundbildungszentren zu
226 schaffen. Außerdem soll ein flächendeckendes und leicht zugängliches Angebot für
227 Menschen mit geringeren Lese- und Schreibfähigkeiten entstehen.

228 Der kompetente Umgang mit Medien wird im Zeitalter der alles umfassenden
229 Digitalisierung und Globalisierung zu einer wesentlichen Voraussetzung für das
230 Funktionieren unserer Demokratie. Ebenso wie die Medien selbst, unterliegen auch
231 der Umgang mit ihnen und die Auswirkungen auf unsere Gesellschaft einem rasanten
232 Wandel. Dieser birgt zugleich Chancen und Risiken. Deshalb ist Medienkompetenz
233 eine der Schlüsselkompetenzen unserer Zeit. Wir wollen Menschen aller
234 Altersklassen den mündigen Umgang und die kritische Auseinandersetzung sowohl
235 mit traditionellen als auch neuen Medienangeboten ermöglichen.

236 Wir setzen uns dafür ein, dass besonders Kindertagesstätten, schulische und
237 außerschulische Bildungseinrichtungen – auch der Jugend- und Erwachsenenbildung
238 – über eine ausreichende finanzielle, technische und fachliche Ausstattung
239 verfügen, um diesem Auftrag gerecht zu werden. Das medienpädagogische
240 Landeskonzept wollen wir modernisieren und kontinuierlich fortschreiben. Darüber
241 hinaus unterstützen wir eine verpflichtende Aufnahme des Faches Medienkompetenz
242 in die Curricula, insbesondere der erzieherischen und pädagogischen Berufe.

243 Wir wollen allen Bürger*innen die Möglichkeit der digitalen Teilhabe
244 sicherstellen. Menschen mit geringem Einkommen, ohne festen Wohnsitz oder
245 Menschen, die Schwierigkeiten mit der Benutzung von digitalen Endgeräten haben,
246 sollen durch Digitallots*innen die Unterstützung erhalten, die sie benötigen. Um
247 die digitale Teilhabe und Medienkompetenz der älteren Generation zu stärken,
248 setzen wir uns für ein landesweites Netzwerk von ehrenamtlichen Senior*innen-
249 Medienlots*innen ein. Öffentliche Orte wie Büchereien, Gemeindezentren oder
250 Senior*innentreffs wollen wir zu Erlebnisräumen für digitales Kennenlernen und
251 Ausprobieren gestalten. Hier können Menschen Grundlagen lernen, Webseiten bauen
252 oder ihre Steuererklärung digital abgeben. Dafür werden wir die Förderung der
253 „Digitalen Knotenpunkte“ fortführen. Insbesondere in den ländlichen Räumen
254 wollen wir in gemeinsamer Verantwortung mit den Kommunen die Büchereien nach
255 dänischem Vorbild zu Medienkompetenzzentren und „offenen Büchereien“ mit einem
256 attraktiven und niedrigschwelligen Angebot ausbauen.

257 Wir wollen den Landesbeauftragten für politische Bildung stärken und die
258 Vermittlung von Medienkompetenz zu einem seiner Schwerpunkte machen. Dazu soll
259 die Arbeit in diesem Bereich ausgebaut werden und Qualitätsmaterialien sowie
260 öffentlich-rechtliche Lernplattformen bereitgestellt werden.